

Gesamthalt

Wegweiser

Gesamthalt

Vorwort

Autorenverzeichnis

Informationen zum Download

1 Gesetzliche Grundlagen zur elektronischen Patientenakte (ePA)

- 1/1 Inhalt
- 1/2 Die elektronische Patientenakte (ePA) im rechtlichen Kontext
- 1/3 Möglicher Inhalt der ePA
- 1/4 Bereitstellung durch die Krankenkassen
- 1/5 Anspruch des Patienten gegenüber dem Zahnarzt auf Befüllung
- 1/6 Anspruch gegenüber der Krankenkasse auf Befüllung
- 1/7 Zugriff auf die ePA-Daten durch den Behandler und Dritte
- 1/8 ePA und Praxissystem
- 1/9 Aufklärungs- und Dokumentationspflichten der Praxis
- 1/10 Vergütung für die Erstbefüllung und Aktualisierung
- 1/11 Sanktionen für Leistungserbringer bei Nichtteilnahme am ePA-System
- 1/12 Einrichtung von Ombudsstellen
- 1/13 Die ePA in der privaten Krankenversicherung
- 1/14 Telematik-Infrastruktur (TI) als Voraussetzung der ePA

2 Technische Grundlagen

- 2/1 Inhalt
- 2/2 Einführung

- 2/3 Telematik-Infrastruktur
- 2/4 Digitalisierung von Zahnarztpraxen
- 2/5 Umsetzung in der Zahnarztpraxis

3 Die elektronische Patientenakte (ePA)

- 3/1 Inhalt
- 3/2 Einführung
- 3/3 Definition
- 3/4 Einführung ePA
- 3/5 Funktion/Zweck
- 3/6 Erfasste Informationen
- 3/7 Vergütung/BEMA-Nrn.

4 Organisation der ePA im Praxisalltag

- 4/1 Inhalt
- 4/2 Einführung
- 4/3 Implementierung in den Workflow
- 4/4 Die Rolle der Mitarbeiter
- 4/5 Mitarbeitereinsatzplanung
- 4/6 Rollen der verschiedenen Praxisbereiche

5 Dokumentation und Eintragungen im Kontext ePA

- 5/1 Inhalt
- 5/2 Einführung
- 5/3 Patientenrechtegesetz
- 5/4 Plausibilitätsprüfung und Fehlervermeidung
- 5/5 Richtlinienkonforme Abrechnung
- 5/6 Umgang mit sensiblen Daten
- 5/7 Möglichkeiten für die Zahnarztpraxis
- 5/8 Das elektronische Beantragungs- und Genehmigungsverfahren (EBZ)

6 Patientenkommunikation und -information

- 6/1 Inhalt
- 6/2 Einführung
- 6/3 Kommunikation – Grundlagen und Tipps
- 6/4 Patienten effektiv informieren

7 Frequently Asked Questions (FAQ)

- 7/1 Inhalt
- 7/2 Allgemeine FAQ zur ePA
- 7/3 FAQ zur „ePA für alle“ ab 15.01.2025
- 7/4 FAQ zu Datenschutz und Datensicherheit
- 7/5 Technische FAQ zu Speicherplatz, -ort und -dauer
- 7/6 FAQ zur Einführung in der Praxis
- 7/7 FAQ zur Anwendung in der Praxis
- 7/8 FAQ zur Zugriffskontrolle
- 7/9 FAQ aus Patientenperspektive

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

in den letzten Jahren hat die Digitalisierung einen entscheidenden Wandel in nahezu allen Bereichen des Gesundheitswesens herbeigeführt, und die Zahnmedizin bildet hier keine Ausnahme. Eine zentrale Innovation in diesem Kontext ist die elektronische Patientenakte (ePA), die als modernes Instrument zur Erfassung, Speicherung und Verwaltung von Gesundheitsdaten dienen soll.

Dieses Loseblattwerk unterstützt seine Leser¹ als umfassendes und praxisnahes Nachschlagewerk bei der Einführung und Nutzung der ePA in Zahnarztpraxen. Die ePA ist eine zentrale Anwendung auf Basis der Telematikinfrastruktur, die wesentliche Patientendaten und -dokumente digital zusammenführt. Sie ermöglicht Zahnärzten und anderen Akteuren im Gesundheitswesen, relevante Patientendaten und medizinische Informationen sicher und effizient zu speichern, abzurufen und auszutauschen. Somit werden Ihnen und Ihren Patienten im besten Fall alle behandlungsrelevanten Informationen wie Befunde, Diagnosen, Therapiemaßnahmen, Arztbriefe, der Medikationsplan und der Notfalldatensatz auf einen Blick vorliegen.

Als Meilenstein der Digitalisierung im Gesundheitswesen soll die ePA eine Vielzahl von Vorteilen mit sich bringen. Dazu zählen eine verbesserte Patientenversorgung, eine schnellere Diagnosestellung und eine nahtlose Kommunikation zwischen den Behandlern, auch über unterschiedliche Disziplinen hinweg.

Um die ePA erfolgreich in der Zahnarztpraxis zu implementieren, ist es wichtig, sich zunächst einen umfassenden Überblick über die ePA, ihre

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers verzichtet und stattdessen die männliche Form verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Definition und die Funktionen, die sie bietet, zu verschaffen. Dieses Werk liefert eine klare Definition der ePA und erläutert deren Funktionsweise und Zweck. Zudem werden konkrete Handlungsempfehlungen zur Heringangsweise bei der Einführung der ePA in der Praxis gegeben. Sie erhalten einen Überblick, welche Informationen in der ePA erfasst und abgerufen werden können.

Neben den rechtlichen Grundlagen, die den Rahmen für die Implementierung und den Betrieb der ePA bilden, behandelt dieser Ratgeber auch die technischen Grundlagen, einschließlich der Telematikinfrastruktur und der allgemeinen Digitalisierung der Zahnarztpraxen, sowie die organisatorischen Anforderungen, die für eine erfolgreiche Integration der ePA in den Praxisalltag notwendig sind.

Die Organisation der ePA im Praxisalltag erfordert eine sorgfältige Implementierung in den Workflow und eine gezielte Planung des Mitarbeitereinsatzes. Die spezifischen Rollen und Aufgabenbereiche innerhalb der Praxis, von der Rezeption über die Assistenz und Prophylaxe bis hin zur Abrechnung und den Zahnärzten, werden ebenfalls thematisiert.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Dokumentation und den Eintragungen im Kontext der ePA. Aspekte wie Patientenrechtegesetz, Plausibilitätsprüfungen, Fehlervermeidung und richtlinienkonforme Abrechnung werden kritisch erläutert, ebenso wie der Umgang mit sensiblen Daten und die vielfältigen Möglichkeiten, die sich aus der Nutzung der ePA ergeben.

Die Patientenkommunikation und -information sind essenzielle Bestandteile der erfolgreichen Einführung der ePA. Effektive Kommunikationsstrategien und umfassende Informationen für die Patienten tragen wesentlich zur Akzeptanz und zum reibungslosen Betrieb bei. Vorlagen für Informationsschreiben und Einverständniserklärungen, die Sie mit diesem Werk als bearbeitbare Dokumente zum Download erhalten, unterstützen diesen Prozess.

Abgerundet wird das Werk durch eine umfangreiche Sammlung häufig gestellter Fragen (FAQ), die auf allgemeine, technische und daten-

schutzbezogene Aspekte der ePA eingehen und praktische Hilfestellungen für die Einführung und Anwendung in der Praxis bieten.

Wir hoffen, dass dieses Loseblattwerk Ihnen wertvolle Unterstützung bietet und Ihnen hilft, die Herausforderungen der erfolgreichen und effizienten Einführung der ePA erfolgreich zu meistern.

Für die Umsetzung in der Praxis viel Erfolg und eine spannende Lektüre,

Beate Kirch
im Juli 2024

2/2 Einführung

Als Unternehmen im Gesundheitswesen gelten für Zahnarztpraxen umfangreiche gesetzliche Grundlagen, deren Ziel es ist, die Behandlung, das Vertragsverhältnis mit dem Patienten, Datenschutz, Datensicherheit sowie die korrekte Abrechnung u. v. m. zu regeln.

Gesetzliche
Grundlagen

Die Komplexität der Anforderungen steigt, nicht zuletzt durch vergleichsweise neue geltende Gesetze, Verordnungen und Richtlinien wie z. B. das Patientenrechtegesetz, die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), die europäische Medizinprodukte-Verordnung (EU-MDR), aber auch und insbesondere die Telematik-Infrastruktur (TI), deren Anwendungen und die daraus resultierenden Änderungen für die Praxis.

Neue Regelungen

Nach TI-bedingten Neuerungen wie der Notwendigkeit der Inbetriebnahme eines Konnektors zum Live-Abgleich der Versichertendaten, der Einführung der elektronischen AU (eAU), dem elektronischen Rezept (eRezept) und dem elektronischen Beantragungs- und Genehmigungsverfahren für Zahnärzte (EBZ) steht die nächste große Innovation an, für die die Telematik-Infrastruktur die Basis bildet: die flächendeckende Einführung der elektronischen Patientenakte (ePA).

TI-bedingte
Neuerungen

Innerhalb der elektronischen Patientenakte sollen sämtliche relevanten medizinischen Informationen und Daten eines Patienten gespeichert werden. Dadurch soll ein schneller Zugriff auf die Gesundheitsdaten ermöglicht werden, unabhängig von Fachdisziplin, Zeit und Ort. So sollen beispielsweise Vorerkrankungen und Medikationspläne in ihrer aktuellen Form in der ePA gespeichert sein, was bei einem Notfalleinsatz lebensrettend

ePA – medizini-
sche Infor-
mationen

sein kann aber auch für Zahnarztpraxen von Nutzen ist, weil das Auslesen von Daten zur Medikation und zu Vorerkrankungen z. B. die effiziente, korrekte und umfassende Erfassung der Anamnese erleichtert

Widerspruchsmodell

Zwar steht die Anwendung ePA schon längere Zeit zur Verfügung, jedoch handelt es sich aktuell noch um ein „Wahlmodell“, das heißt, Patienten müssen sich aktiv dafür entscheiden, die elektronische Patientenakte nutzen zu wollen. Im Januar 2025 soll die Nutzung der ePA auf ein „Widerspruchsmodell“ umgestellt werden, d. h., für alle Patienten, die nicht bis zu einem gewissen Zeitpunkt aktiv widersprechen, wird eine ePA angelegt und befüllt. Damit kommt ab Januar 2025 die „ePA für alle“.

ePA – Nutzer der Daten

Wichtig ist, dass Patienten ihre ePA nicht unbedingt selbst nutzen müssen. Auch wer nicht per App auf seine eigenen Daten zugreift, kann von den Vorteilen profitieren. Diagnosen, Arztberichte, Unverträglichkeiten, Medikationspläne u. v. m. können künftig von Akteuren des Gesundheitswesens disziplinübergreifend eingesehen werden, um wesentliche Informationen für eine effiziente Weiterbehandlung zu nutzen.

Honorarkürzung möglich

Schon seit dem 1. Juli 2021 müssen laut Gesetz alle Praxen die notwendige Ausstattung vorhalten, um Daten über die Telematikinfrastruktur in die ePA zu übertragen oder auszulesen. Andernfalls droht eine Kürzung der Vergütung um ein Prozent.

Updates erforderlich

Ab Januar 2025 müssen Praxen zudem die passende/aktuelle Softwareversion für die ePA vorhalten, sonst wird die TI-Pauschale gekürzt. Regelmäßige Updates des Konnektors sind wichtig, damit alle TI-Anwendungen richtig funktionieren. Für die erste Version der ePA muss mindestens das PTV 4 Update vorhanden sein,

für Folgeversionen sind später wahrscheinlich weitere Konnektor-Updates erforderlich.

Darüber hinaus müssen in Verbindung mit dem elektronischen Praxisausweis (SMC-B) mindestens ein stationäres Kartenterminal sowie ein entsprechend eingerichtetes Praxisverwaltungssystem und für den Signaturvorgang ein freigeschalteter elektronischer Zahnarzt ausweis (eHBA) in Betrieb sein.

Erforderliche
Systeme

Wie auch für die Einrichtung der vorherigen TI-Komponenten sind auch für die Einrichtung der ePA-Förderungen vorgesehen, etwa für die Integration in das PVS, für die Technikkosten für weitere stationäre Kartenterminals sowie die monatliche Betriebskostenpauschalen. Die Praxen haben Anspruch auf diese Pauschalen, sobald sie die jeweils benötigten Komponenten für ePA vorhalten und anwenden können.

Förderungen

6/2 Einführung

Ein weiterer relevanter Punkt ist die Bedeutung der Patientenkommunikation und -aufklärung im Zusammenhang mit der ePA. Die Kommunikation mit und Information von Patienten ist ein wesentlicher Bestandteil einer erfolgreichen Patientenbeziehung und trägt zur Zufriedenheit und Bindung der Patienten bei.

Patientenkom-
munikation

Zahnarztpraxen sollten ihre Patienten umfassend über die Vorteile, Risiken und den Umgang mit der ePA informieren, um Vertrauen aufzubauen und mögliche Bedenken zu reduzieren. Dies muss jedoch so gestaltet sein, dass es den organisatorischen Rahmen nicht sprengt. Statt ausufernder Erklärungen kann daher z. B. die Bereitstellung von Informationsmaterialien in Erwägung gezogen werden, um sicherzustellen, dass die Patienten umfassend aufgeklärt sind.

Gestaltung der
Aufklärung

Praxen müssen nicht über alle Fragen im Kontext ePA aufklären können, vieles obliegt den Krankenkassen. Für Fragen, z. B. zum Erhalt einer PIN, der Einrichtung der ePA-App, Funktionen innerhalb der ePA-App oder Dysfunktionalitäten der ePA bzw. der App sollten Patienten freundlich darauf hingewiesen werden, dass sie diesbezüglich bitte ihre Krankenkasse kontaktieren möchten.

Verweis auf
Krankenkasse

Um Patienten verständlich und nachvollziehbar aufklären zu können, ist es für das zahnmedizinische Fachpersonal von entscheidender Bedeutung, selbst ein umfassendes Verständnis von der Funktionsweise und dem Zweck der ePA zu haben. Nur, wenn sie selbst genau wissen, worum es geht, können sie Patienten klar und verständlich darüber informieren.

Kenntnis über
die ePA

**Zentraler
Speicherplatz**

Die ePA dient als zentraler Speicherplatz, auf den Zahnärzte, Ärzte, Apotheker, Krankenhäuser und andere Gesundheitsberufe zugreifen können, um die Behandlung zu koordinieren – immer unter Berücksichtigung der individuellen Wünsche und Einwilligung der Patienten.

**Kontinuität
und Qualität**

Durch diese Zusammenarbeit zwischen Patienten und Gesundheitsdienstleistern können relevante Gesundheitsdaten effizient und sicher in der ePA gespeichert werden, was wiederum die Kontinuität und Qualität der medizinischen Versorgung verbessert.

**Schwierigkeiten
mit ePA**

Bei der Kommunikation mit Patienten im Kontext der elektronischen Patientenakte (ePA) können verschiedene Probleme und Schwierigkeiten auftreten, die sowohl technischer als auch sozialer Natur sein können. Störungen oder Ausfälle der Telematik-Infrastruktur können den Zugriff auf die ePA beeinträchtigen und das Auslesen oder Abspeichern von Daten behindern. Schwierigkeiten bei der Nutzung der ePA oder der Unkenntnis über deren Funktionen können zu Verwirrung oder Frustration bei Patienten führen.

Wichtig

Hierbei ist es wichtig, zu erwähnen, dass es nicht Aufgabe der Praxis ist, den Patienten bei der Einrichtung seiner ePA-App oder der Erklärung der einzelnen Funktionen zu unterstützen. Die Praxis sollte Patienten informieren, dass sie die Funktionen rund um die elektronische Patientenakte (ePA) unterstützt und von gespeicherten Daten Gebrauch machen kann und Daten abspeichern kann.

Fortsetzung nächste Seite ➡

6/4.1 Vorlage für Informationsschreiben zur ePA

Nutzung der elektronischen Patientenakte (ePA)

Liebe Patientinnen und Patienten,

mit dem Ziel, das Gesundheitswesen weiter zu digitalisieren, um Abläufe zu vereinfachen, steht allen gesetzlich versicherten Patienten eine elektronische Patientenakte (ePA) zur Verfügung.

Die elektronische Patientenakte (ePA) ist ein digitalisierter Speicherort für alle relevanten Informationen, die im Rahmen Ihrer medizinischen Versorgung anfallen. Bei aktiver Nutzung Ihrer ePA mittels App haben Sie die Möglichkeit, Einsicht in Ihre eigenen Gesundheitsdaten zu nehmen und können selbst bestimmen, welche Dokumente und Informationen in der ePA gespeichert werden, Sie können Zugriffsberechtigungen festlegen, Dokumente löschen u. v. m.

Unsere Praxis legt großen Wert darauf, Ihnen die bestmögliche Versorgung zu bieten und Ihre Gesundheitsdaten sicher und transparent zu verwalten. Aus diesem Grund möchten wir Sie darüber informieren, dass die Nutzung der elektronischen Patientenakte (ePA) auch in unserer Praxis zur Verfügung steht.

Wir können **vorhandene Daten** wie beispielsweise einen Medikationsplan oder Informationen zu Vorerkrankungen z. B. bei der Erhebung Ihrer Krankenvorgeschichte **nutzen**, um schnell korrekte und verlässliche Daten zu erhalten und den Aufwand für Sie gering zu halten.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass wir **digitale Daten**, die wir im Zusammenhang mit Ihrer aktuellen Behandlung erheben, auf Ihrer ePA **abspeichern**, damit sie Ihnen und anderen Praxen zum einfachen Abruf zur Verfügung stehen (z. B. Röntgenbilder).

Was wir einsehen können und speichern dürfen, entscheiden Sie – Zugriffsberechtigung können Sie über eine App oder durch Eingabe Ihrer eGK-PIN erteilen¹. Die Speicherung von Daten auf Ihrer ePA geschieht auf Ihren Wunsch bzw. wir sind verpflichtet, Sie darüber aufzuklären, wenn wir Daten abspeichern.

Bitte beachten Sie, dass Ihre Einwilligung zur Nutzung der ePA in unserer Behandlungsdokumentation festgehalten wird. Sie haben jederzeit das Recht, Ihre Einwilligung zu widerrufen oder weitere Informationen hinzuzufügen.

Wir möchten Ihnen versichern, dass Ihre Gesundheitsdaten bei uns sicher und vertraulich behandelt werden.

Mit freundlichen Grüßen, [Ihre Zahnarztpraxis]



➡ Die Vorlage „Vorlage – Nutzung der elektronischen Patientenakte (ePA)“ steht Ihnen als Download zur Verfügung.

¹ Die Umsetzung ist von Krankenkasse zu Krankenkasse unterschiedlich, deshalb empfehlen wir Ihnen, sich dort ausführlich beraten zu lassen.